



SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann im April 1961 vor Gericht in Jerusalem.

FOTO: GETTY IMAGES

## Das letzte Geheimnis

Die Bundesregierung hat versucht, auf den Eichmann-Prozess in Jerusalem Einfluss zu nehmen. Wie sie das tat, soll auch 60 Jahre später verborgen bleiben

Der Philosoph Max Horkheimer war grundsätzlich gegen den Prozess. Er plädierte auf Unzuständigkeit des Gerichts und war dafür, den Angeklagten an das Land zurückzugeben, „aus dem man ihn entwendet hat“. Strafprozesse aus politischer Berechnung gehören zum Arsenal des Antisemitismus, nicht des Judentums“, notierte er im Dezember 1960. Der Prozess, schrieb er weiter, „ist eine Wiederholung: Eichmann wird zum zweiten Male Schaden stiften“.

Der ehemalige SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann war im Mai 1960 in einer spektakulären Aktion vom israelischen Geheimdienst Mossad aus Argentinien, wo er untergetaucht war, entführt worden. In Jerusalem kam er vor Gericht. Der Organisator des Massenmords erlebte ein durchweg rechtsstaatliches Verfahren, dennoch handelte es sich, wie die Beobachterin Hannah Arendt befand, um einen „Schaub-Prozess“. Am Beispiel des Schreibetischmörders sollte der Welt der Genozid vor Augen geführt werden, der am jüdischen Volk begangen worden war. Vor sechzig Jahren, am 29. Mai 1962, bestätigte der israelische Supreme Court das im Dezember davor ergangene Todesurteil des Bezirksgerichts.

In der Hauptstadt der westdeutschen Bundesrepublik, in Bonn, befürchtete man von Eichmann eine ganz andere Art von Schaden als Horkheimer: Staatssekretär Hans Globke, die rechte Hand von Bundeskanzler Konrad Adenauer, hatte fünfzehn Jahre zuvor als Beamter im NS-Innenministerium zusammen mit seinem Vorgesetzten Wilhelm Stuckardt den Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen verfasst und damit zumindest administrativ Anteil an der Judenvernichtung. Es war eine Frage der Staatsräson, dass zwischen Globke und Eichmann keine Verbindung hergestellt wurde.

Offenbar ist die Staatsräson bis heute, sechzig Jahre danach, bedroht, denn der Band „Geheime Dienste“ der Unabhängigen Historikerkommission über die Inlandsespionage des Bundesnachrichtendienstes (BND) kann nur mit zahlreichen Schwärzungen erscheinen. Das Kapitel über den Eichmann-Prozess ist zeilen- und absatzweise geschwärzt, einmal sind es gleich mehrere fortlaufende Seiten, die in dem druckfrischen Buch unleserlich gemacht worden sind.

Diese Maßnahme ist nicht ganz ohne Ironie, denn damit wird eine der wenigen erfolgreichen Operationen des BND verdeckt: die vollständige Durchdringung des Eichmann-Verfahrens durch den Auslandsgeheimdienst in Pullach. Um den von ihm befürchteten Schaden möglichst klein zu halten, wurde Eichmann in seiner Zelle auf Fürsorge durch die Dienste der Stimmungs- und Stimmungsabteilung, jedes Wort von ihm abgehört, jeder Fetzen Papier kopiert, denn alles war wichtig und alles potenziell gefährlich.

Bis zur Ergreifung Eichmanns hatte sich die Kritik an der Personale Globke als DDR-Propaganda abtun lassen, die auch verlässlich gegen den „Eichmann von Bonn“ hetzte. Jetzt aber hatte Globke und hatte mit ihm Adenauer Eichmann selber zu fürchten - der Schraprozess konnte auch ihn zum Angeklagten machen.

Um das zu verhindern, wurde allerhand unternommen: Der Politikwissenschaftler

Theodor Eschenburg verteidigte Globke in der Zeit, ein Kollege Globkes platzierte ein angeblich entlassenes Dokument in den *Verteilungsjahresheften für Zeitgeschichte*, aus einem Dokumentarfilm wurde der Hinweis auf Globkes Kommentar entfernt. Als der Schriftsteller Rolf Seeberger im Bürgerbräukeller in München die Ausstellung „Massenmord im Zeichen des Hakenkreuzes“ veranstaltete, erging aus dem Kanzleramt die Anfrage an den BND, ob man sie, da eine „Verunglimpfung“ Globkes drohe, nicht verhindern könne. Daraus wurde nichts, die „Eichmann-Ausstellung“ wurde Mitte Februar 1961 eröffnet. Globke zeigte sich unter anderem durch die Verteidigungsbestätigung des Reichsbeamten Globke „in seiner Ehre gekränkt“. Ein Teil der Tafeln wurde beschlagnahmt, die Ausstellung weiter genau beobachtet. Der BND zählte bis zu fünfthundert Besucher am Tag, „darunter verhältnismäßig viele Ausländer, vor allem“, wie der Spitzel taktvoll nach Pullach meldete, „amerikanische Juden“.

Doch war nichts so wichtig wie der Prozess in Jerusalem, den Horkheimer für so falsch hielt. Hunderte von Journalisten wurden Zeuge, wie sich Eichmann als kleines Mädchen in der Mordmaschinerie des Dritten Reiches inszenierte. Zur allgemeinen Überraschung redete er nicht über andere, er nannte keine weiteren Täter, Globke blieb unbehelligt. Dazu half ein V-Mann, den der BND vorsorglich angeworben und eingeschleust hatte.

Der Historiker Klaus-Dietmar Henke, der den Vorgang in „Geheime Dienste“ schildert, bezeichnet diese Aktion als „letztes Geheimnis aus dem Eichmann-Prozess“. Das Geheimnis soll nach dem Willen des BND eines bleiben, weil der Name der V-Mann, den der BND vorsorglich angeworben und eingeschleust hatte, „in der Nachwelt nicht erfahren, wie der BND den Prozess kontrollierte.“

### Der Bericht der Unabhängigen Historikerkommission ist ganze Seiten lang geschwärzt

Verteidigt wurde Eichmann von dem Kölner Anwalt Robert Servatius, der beim BND den wenig schmeichehaften Decknamen „Kammerdiener“ (der lateinische *servus* ist ein Sklave oder Diener) erhielt. Die CIA, die selbstverständlich mehr als ein Auge auf ihre Zöglinge beim BND hatte, wusste selbstverständlich, dass jemand im Büro von Servatius Berichte lieferte. Der Anwalt verfügte über einen gewandten Assistenten, den jungen Münchner Anwalt Dieter Wechtenbruch. Dieser Name soll nach dem Willen des Kanzleramts weiter geheim bleiben, obwohl das Staatswohl vermutlich beim NSU-Prozess weit mehr Schaden genommen hat. Der Name taucht längst in verschiedenen einschlägigen Publikationen auf, zuletzt in Gerrit Hamanns gerade erschienenen Biografie des zeitweiligen Servatius-Zuarbeiters Max Merten, der 1959 wegen Deportation der jüdischen Bevölkerung von Saloniki von einem griechischen Gericht zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Besonders prominent ist Wechtenbruch in Hannah Arendts Reportage „Eichmann in Jerusalem“ (1964) vertreten. Wechtenbruch, den sie fälschlich als „Schüler Carl Schmitts“ vorstellt, „stand außerhalb des Gerichtssaals Reportern leicht zur Verfügung“, heißt es da. „Eichmanns Verbrechen schienen ihn weniger zu schockieren als sein Mangel an Geschmack und Bildung.“ „Wir müssen sehen, wie wir das Würstchen über die Runden bringen.“ Der Nazi-Kronjurist Carl Schmitt war geschmeichelt, weil er auf diese Weise indirekt in dem Buch vorkam, das er so „aufregend“ fand, „daß ich einige Wochen davon krank war“, wie er an einem echten Schüler schrieb, den Staatsrechtler und Grundgesetzkommentator Ernst Forsthoff.

Wechtenbruch hat sich auch auf wiederholte Anfragen nicht geäußert, er beruft sich auf die anwaltliche Schweigepflicht. Am 17. Januar 1961 unterschrieb er in Köln einen Vertrag, der ihm eine monatliche Vergütung von 1000 Mark zusagte und in dem es unter 6 heißt, „Rechtsanwalt Wechtenbruch verpflichtet sich der Presse, Verlegern oder sonst an Veröffentlichung interessierten Personen keinerlei Mitteilungen über Prozesmaterial oder Verfahren oder über Erklärungen und Mitteilung des Mandanten zu machen, auch wird er selbst keine Veröffentlichung vornehmen.“

Die Veröffentlichung nahmen, mit seiner Unterstützung, andere vor: Hans Rechenberg und François Genoud, Agent des BND der eine und der andere ein unheilbarer Nazi, dem das Kunststück gelang, viel Geld mit den nachgelassenen Tagebüchern von Joseph Goebbels zu verdienen. In seiner Zelle wurde auch Eichmann zum Autor, seine Aufzeichnungen wurden mit Beihilfe des BND auf dem internationalen Markt vertrieben und erlaubten so, dem stets um sein Honorar besorgten Servatius zu finanzieren.

Der BND und damit auch Globke wusste bereits am 25. Oktober 1960, lange vor Prozessbeginn, dass Eichmann Globke gar nicht persönlich kannte und nie mit ihm zu tun hatte. Doch zuletzt drohte doch Gefahr: Der Angeklagte war schon in erster Instanz zum Tode verurteilt, als er Reinhard Streckers Buch „Dr. Hans Globke – Aktenauszüge, Dokumente“ zu lesen bekam und jetzt doch von der Wut auf den Staatssekretär gepackt wurde: „Die Grossen laufen frei herum und die Kleinen werden eingesperrt und gehängt“, schrieb er in seiner Zelle.

„Dass Globke ruhig schlafen konnte, war nicht das einzige Problem“, meint Bettina Stangneth, die in ihrem grundlegenden Werk „Eichmann vor Jerusalem“ ihre enzyklopädischen Kenntnisse zu diesem Fall ahnen ließ. Wechtenbruch war nicht nur mit dem BND, noch beruflich verbunden, der israelische Geheimdienst war selbstverständlich auch eingeweiht. So ist es natürlich schade, dass Henke keine weiteren Akten beziehen konnte; vor allem die des israelischen Geheimdienstes würden den Hintergrund dieses „singulär politischen Falles“ (Henke) weiter ausleuchten können.

Auf die eigentliche Prozessführung, auf Richter und Staatsanwälte, hatte der Bundesnachrichtendienst keinen Einfluss“, schreibt Henke, schränkt seine Aussage aber dann selber ein durch die Schwärzung, in der auch dieser Satz endet. Bekannt ist, dass der BND mindestens einen

weiteren V-Mann in Jerusalem platzieren konnte. Rolf Vogel, der sich, als Journalist getarnt, bei den akkreditierten Kollegen um „Einfußnahme im Sinne einer Richtigstellung“ bemühen sollte, brach sogar in das Hotelzimmer des aus der DDR angehenden Anwalts Friedrich Karl Kaul ein, um ihm Dokumente zu stehlen.

Der Prozess lief darauf hinaus, diesen einen Täter als Paradebeispiel vorzuführen, als wäre er der Alleinschuldige am Holocaust. Am 16. März 1962 schreibt der BND-Präsident Reinhard Gehlen unter „nur persönlich“ an seinen Vorgesetzten Hans Globke: „Nach meiner Ansicht kommt es darauf an, daß die israelische Verhandlungsleitung in der bisherigen Weise verfährt und eine Ausweitung zu verhindern trachtet.“ Es geht um die „Beabsichtigte Namhaftmachung Staatssekretärs Globke als Zeuge in der Berufungsverhandlung gegen A. Eichmann“. Das Schreiben, das sich im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung befindet, ist mit einem dicken, roten „Geheim“ gestempelt. „Entsprechende Maßnahmen sind eingeleitet.“

### Das Kanzleramt führt gegen eine Offenlegung auch das „Staatswohl“ an

Vogel suchte daher am 23. März den Chefankläger Gideon Hausner auf und konnte dann in Telexkleinschreibung nach Bonn melden: „bei den staatsanwälten herrscht eindeutig die auffassung vor, dass hier servatius nur seiner eigenen regierung schwierigkeiten bereiten will“, Schwierigkeiten, die nicht nur die Adenauer-Regierung, sondern auch das Gericht her störfen, und die der BND auf seine Art bereinigte. Als Servatius am gleichen Tag seinen „Beweisantrag I, Zeuge Dr. Globke“ stellte, um den Zeugen Dr. Globke vorzuladen, wurde der Antrag wie geplant abgelehnt.

Es gelang, wie die Eidestformel für den Bundeskanzler lautet, Schaden vom deutschen Volk oder jedenfalls vom Kanzleramt zu wenden. Ob auch sein Nutzen durch diese Geheimoperation gemehrt wurde, darf aber bezweifelt werden, erst recht, ob mit dem Wegschwären der Unterwanderung noch irgendjemandem geholfen wird. Die Maßnahme ist eine späte Erinnerung an die Adenauer-Ära. Der Kanzler bedankte sich beim stellvertretenden Verteidigungsminister Schimon Peres für die „honoräre Führung des Eichmann-Prozesses“. Henke sieht in der „Vergangenheitsabwehr“ den „Auftrag des BND“ nicht nur in Jerusalem. Damit war er jedenfalls in der Amtszeit seines Gründers Gehlen sehr erfolgreich. In der gesamten Überlieferung des BND finde sich kein einziger Hinweis auf ein Bemühen Pullachs, seine im Zuge des Eichmann-Verfahrens gewonnenen Erkenntnisse etwa für die deutsche Strafverfolgung von NS-Verbrechern nutzbar zu machen. Das dürfte nicht zuletzt an den zahlreichen SS- und Gestapo-Männern liegen, für die sich mit indirekter Legitimation durch das Kanzleramt im BND eine echte Nachkriegsperspektive eröffnet hatte. Da aber die Geschichte ihre eigene List entwickelt, war es der sorgfältig kontrollierte Eichmann-Prozess, der in der Bundesrepublik die Aufmerksamkeit für weitere Verfahren gegen NS-Täter schuf.

WILLI WINKLER